

STELLUNGNAHME zur Anfrage Stadtrat Eduardo Mossuto (FW) Stadtrat Jürgen Wenzel (FW) vom: 01.07.2010 eingegangen: 01.07.2010	Gremium: Termin: Vorlage Nr.: TOP: Verantwortlich:	14. Plenarsitzung Gemeinderat 21.09.2010 480 4 c öffentlich Dez. 6
Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Herrenalber Straße 25 - 39", Karlsruhe-Rüppurr: "Sonnengrün": Bürgerversammlung und erneute Ausschreibung		

a) Ist im laufenden Bebauungsplanverfahren eine Bürgerbeteiligung durch eine Bürgerversammlung nach dem BauGB oder ggf. nach § 20 a der Gemeindeordnung möglich?

Die im laufenden Bebauungsplanverfahren nach § 13 a BauGB erfolgte Bürgerbeteiligung ist mit der Offenlage des Bebauungsplans in der Zeit vom 03.05.2010 bis 04.06.2010 nach den Verfahrensvorgaben abgeschlossen. Eine Bürgerversammlung wäre bei diesem Verfahrensstand mit einer erneuten vorgezogenen Bürgerbeteiligung im Sinne von § 3 Abs. 1 BauGB gleichzusetzen, die im Anschluss daran zudem erfordern würde, den Bebauungsplanentwurf nochmals öffentlich auszulegen, damit allen Bürgern Gelegenheit gegeben wäre, sich erneut zur Planung zu äußern. Davon ließe sich eine Bürgerversammlung nach § 20 a der Gemeindeordnung nicht thematisch abgrenzen.

Aufgrund des großen öffentlichen Interesses an der Planung haben aber bereits mehrfach Versammlungen sowohl der Bürgergemeinschaft als auch der Gartenstadt selbst stattgefunden, deren Inhalte sich auch in der - rechtlich relevanten - Offenlage und dort von den Bürgern vorgetragenen Stellungnahmen widerspiegeln. Von daher steht nun als nächster Verfahrensschritt der Satzungsbeschluss durch den Gemeinderat an. Im Übrigen ist das Ergebnis der Mehrfachbeauftragung frühzeitig im öffentlichen Teil des Planungsausschusses unter Teilnahme der Bürgergemeinschaft erläutert worden.

b) Ist durch Beschluss des Gemeinderates eine erneute Ausschreibung eines Wettbewerbs beim Projekt „Sonnengrün“ an der Herrenalber Straße möglich, sei es im laufenden Bebauungsplanverfahren oder nach dessen Aufhebung durch den Gemeinderat?

Ausschreibung und Durchführung der Mehrfachbeauftragung erfolgte durch die Gartenstadt, eine erneute Ausschreibung bleibt deren eigenen Entscheidung überlassen. Das Ergebnis des Wettbewerbs, das dem Planungsausschuss vorgestellt und dort positiv aufgenommen wurde, zeigte durchaus alternative Lösungen, wobei eine kompetente Jury dem nun weiterverfolgten Projekt begründet den Vorzug gegeben hat, ausdrücklich auch unter Beteiligung des Denkmalschutzes. Der Gemeinderat hat im Rahmen seiner Planungshoheit selbstverständlich die Entscheidungskompetenz über den Bebauungsplan, nicht aber, die Gartenstadt durch Beschluss zu einer erneuten Ausschreibung zu zwingen. Daneben sind im Übrigen wettbewerbsrechtliche Gesichtspunkte für eine erneute Ausschreibung zu berücksichtigen.

c) Ist die Beauftragung einer neuen Jury, an deren Zusammensetzung sich die Bevölkerung durch Vorschläge beteiligt, möglich?

Um es qualifizierten Architekten und Stadtplanern zu ermöglichen, sich an einer - erneuten - Ausschreibung zu beteiligen, sind die einschlägigen „Richtlinien für Planungswettbewerbe“ RPW 2008 zu berücksichtigen. Eine breite Öffentlichkeit in die Jury einzubeziehen ist nicht möglich, wobei auch das paritätische Verhältnis von Fach- und Sachpreisrichtern zu wahren ist. Letzten Endes entscheidet der Auslober über die Zusammensetzung einer entscheidungsfähigen Jury, etwa mit einzelnen Vertretern aus Politik und Bürgergemeinschaft.

d) Ist aufgrund einer erneuten Ausschreibung der Gartenstadt die Erstattung ihrer bisherigen Kosten möglich?

Diese Möglichkeit scheidet aus, da es sich um ein privatwirtschaftliches Wohnungsbauvorhaben handelt und gegenüber der Allgemeinheit keine Rechtsansprüche bestehen. Der in der Begründung anklingenden Aussage, die Gartenstadt habe „auf Veranlassung des Stadtplanungsamtes bereits eine gehörige Menge Geld ausgegeben“, muss gegenübergestellt werden, dass unmittelbar nach Vorliegen des Wettbewerbsergebnisses der Planungsausschuss in öffentlicher Sitzung beteiligt wurde und dem Einstieg in das stets ergebnisoffene Bebauungsplanverfahren zugestimmt hat.